

Arbeitspapier / Tischvorlage

zum Antrag „Gartenwettbewerb Naturnaher Garten“

für den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 21.01.2020

1. Ausschreibung/Information:

Der dramatische Rückgang vieler Insektenarten ist kein undifferenziertes Gefühl besorgter Mitmenschen, sondern es ist gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis.

Bereits 2018 hatte daher die Stadtvertretung an alle Grundstücksbesitzer im Stadtgebiet appelliert, in ihren Gärten weniger Ziergewächse zu pflanzen und stattdessen solche Pflanzen auszusäen, die insbesondere für die Bienen, aber auch für andere Insekten nützlich sind.

2019 trat die Stadt der BUND-Aktion „pestizidfreie Kommune“ bei.

Naturnahe Gärten sind mehr denn je wesentliche Elemente für den Schutz und den Erhalt der biologischen Vielfalt und wichtige Maßnahmen für eine natürliche Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen.

Die Stadt Wyk auf Föhr möchte es nicht nur bei einem Appell belassen, sondern engagierte Bürger*innen (auch Kindergärten oder Gewerbetreibende und Betriebe) für ihren Einsatz und ihr Wirken für eine ökologisch intakte Natur in ihren Haus- und Kleingärten oder auf ihren sonstigen Freiflächen im Rahmen eines Wettbewerbs entsprechend würdigen.

Teilnehmer: Jede(r) Besitzer(in), Mieter(in) oder Pächter(in) eines Gartens, Kleingartens, Grundstücks oder einer sonstigen Freifläche in der Stadt Wyk auf Föhr

Ausschreibung: Frühjahr 2020 (Die Anmeldung hat zu erfolgen bei ?)

Besichtigung / Bewertung / Preisverleihung: Sommer 2021

2. Kriterienkatalog:

- Verzicht auf Pestizide, chemisch-synthetische Mineraldünger und Torf
- Verwendung von Jauchen
- Kompostierung
- Mulchen
- Mischkulturen und Fruchtfolge
- Kräuter, Beerensträucher, Wildblumenwiese,
- Zulassen von Wildwuchs (Wildstrauchhecke, unbewirtschaftete Ecke)
- Förderung von Nützlingen: Vogelnisthilfen, Steinhäufen/Trockenmauer, Totholz, Insektenhotel, Feuchtbiotop
- Laubgehölze statt Nadelgehölze

- Regenwassernutzung
- keine versiegelten Wege und Sitzplätze
- Verwendung von Naturmaterialien; Vermeidung von Kunststoff- u. Betonprodukten
- außergewöhnliche Idee/Maßnahme

Die Gewichtung der o. g. Kriterien und ein sich daraus ergebender Punktekatalog ist entweder im Ausschuss, besser jedoch von der u. g. Jury/Preisgericht auszuarbeiten.

3. Jury/Preisgericht:

- je ein(e) Vertreter(in) von jeder Fraktion (nicht zwingend Mitglied des Ausschusses)
- ein(e) Mitarbeiter(in) von Grün-Bau
- ein(e) Vertreter(in) des BUND
- ein(e) oder zwei Vertreter(innen) des Kleingartenvereins
- der Bürgermeister oder eine seiner Stellvertreterinnen
- der Ausschussvorsitzende oder sein Stellvertreter

4. Preise/Preisgestaltung:

- Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- Erfragen von Kofinanzierungsmöglichkeiten/Sponsoring und/oder Einwerben von Preisen bei Nospa, FA-Bank, CG, Eisen-Gustav, Fa. Oldenburg und Gartenbaubetrieben.

Verteiler:

- Bürgermeister und Fraktionssprecher per E-Mail
- Tischvorlage für den Ausschuss